

**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE  
ÖSTERREICHS**1010 Wien, am 21. Mai 1984  
I, Biberstraße 22 - 521766

Zln.: 527 u. 545-29/84

Betr.: Bundesministerium für Soziale Verwaltung,  
Zl.: 20.040/2-1a/1984 v. 25.4.1984; Entwurf eines  
Bundesgesetzes, mit dem das Allgem. Sozialver-  
sicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum  
ASVG) und Zl. 20.547/2-1b/1984 v. 30.4.1984;  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert  
wird (9. Novelle zum GSVG);  
Einleitung des Begutachtungsverfahrens.  
Stellungnahme der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs.

VERTEILER:

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	27 .GE/19 <sup>84</sup>
Datum:	30. MAI 1984
Verteilt:	1984-06-04 <i>Stromer</i>

Präsidium des Nationalrates  
Parlament, Dr. Karl Rennerring 3

25 Stück *27 Hajek*

Bundesministerium für  
Soziale Verwaltung,  
1010 Wien, Stubenring 1

2 Stück

Berufsverband der Freiberuflich  
tätigen Tierärzte Österreichs  
8952 Irdning, Aignerstraße 26

1 Stück

Bundeskonzferenz der Kammern  
der Freien Berufe Österreichs  
1010 Wien, Bauernmarkt 8

1 Stück

Alle 9 Landeskammern

9 Stück

-----



**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE  
ÖSTERREICHS**

1010 Wien, am 21. Mai 1984

I, Biberstraße 22 — 52 17 66

Zl.n : 527 u. 545-29/84

An das

Präsidium des  
Nationalrates  
Parlament

Dr. Karl Rennerring 1  
1010 Wien

Betr.: Bundesministerium für Soziale Verwaltung,  
Zl. 20.040/2-1a/1984 v. 25.4.1984; Entwurf eines  
Bundesgesetzes, mit dem das Allgem. Sozialversicherungs-  
gesetz geändert wird (40. Novelle zum ASVG) und  
Zl. 20.547/2-1b/1984 v. 30.4.1984; Entwurf eines  
Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbl. Sozialversicherungs-  
gesetz geändert wird (9. Novelle zum GSVG);  
Einleitung des Begutachtungsverfahrens.

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs nimmt nach Einholung und Aufarbeitung der Stellungnahmen der Landeskammern der Tierärzte zu obzitierten Gesetzesentwürfen Stellung wie folgt:

In den Erläuterungen ist dargelegt, daß mit gegenständlichen Novellierungen zwei Ziele verfolgt werden sollen:

1. Die Verringerung der bestehenden und sich ständig verschärfenden Finanzierungsschwierigkeiten der Sozialversicherungsanstalten,
2. die Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit.

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs allein als auch die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß das derzeitige Sozialversicherungssystem in Österreich einerseits zu einer immer höheren Belastung für den Einzelnen und für den Staat wird, andererseits von einer sozialen Gerechtigkeit überhaupt nicht gesprochen werden kann.

Vergleicht man die Summen der Steuern und Aufwendungen für die Sozialversicherung eines Freiberuflers mit einem Unselbständigen, so sind die Leistungen für den Freiberufler - sei es in der Krankenversicherung oder in der Pensionsversicherung - ungleich niedriger. Von einer Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit kann daher auch in den vorliegenden Entwürfen nicht gesprochen werden. Oberdies wird durch diese Novellierung eine weitere Ungerechtigkeit ins Leben gerufen: Es wird Pensionisten geben, die, durch den Bemessungszeitraum nur eines Jahres getrennt und auf sonst gleichen Voraussetzungen basierend, eine unterschiedlich hohe Pension erhalten werden. Die Differenz wird rd. 300.-- bis 500.-- S betragen.

(n.B1.)

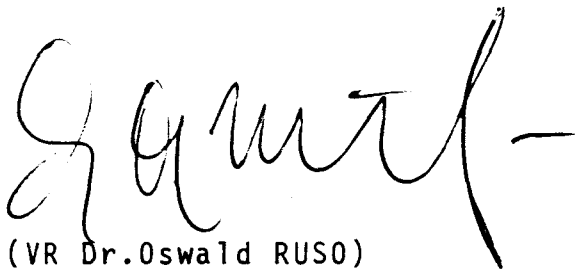
- 2 -

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs nimmt aus den oben erwähnten Gründen daher zu den einzelnen Änderungen nicht Stellung, sondern lehnt die vorgeschlagenen Novel-  
lierungen vollinhaltlich ab.

Es wird angeregt, eine vollständige Neuordnung des Sozial-  
versicherungswesens endlich in Angriff zu nehmen und hie-  
bei alle sogenannten "wohlerworbenen Rechte" aller Staats-  
bürger gegeneinander abzuwägen und zu überdenken; endlich  
das Witwen/Witwer-Pensionsrecht einer Lösung zuzuführen und  
somit schließlich zu einem gerechten Sozialversicherungsrecht  
zu gelangen.

Der Präsident:

Der Sekretär:



(VR Dr. Oswald RUSO)



(mag. jur. Johannes de Pulikowski)